

Protokoll zum Fachgespräch „Energiewende und Naturschutz“

19. Oktober 2012, 15 bis 18 Uhr im Abgeordnetenhaus, Raum 401

Auf Einladung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Moderation: Andreas Hartenfels MdL, Umwelt- und Naturschutzpolitischer Sprecher

Andreas Hartenfels begrüßt die Referenten und Gäste und hebt die starke Resonanz hervor, die von dem großen Interesse am Thema zeugt. Der ausgebuchte Veranstaltungsraum beherbergt einen breiten Querschnitt, von Grünen Kommunalpolitikern über Naturschützer, Fachbehörden bis zu Vertretern der Energiewirtschaft. Er betont, dass auch für ihn persönlich als Landesplaner, Umwelt- und Naturschutzpolitiker das Spannungsfeld Erneuerbare Energien und Naturschutz einen Interessenskonflikt bedeutet. Dass hingegen die Umstellung auf regenerative Energieerzeugung mit den Zielen des Naturschutzes grundsätzlich konform gehe, zeigt schon die Formulierung in § 1 BNatSchG in Absatz 3, Nr. 4 : „dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu“.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, stellt den Entwurf für die 2. Anhörung der LEP IV-Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ vor. Sie betont dabei die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und dass zukünftige Diskussionen um Einzelstandorte vor Ort richtig und wichtig sind. Aufgrund des Dialogs, insbesondere mit den Naturschutzverbänden kam es zu der Neuauflage der LEP-Teilfortschreibung, die jetzt naturschutzfachliche Belange stärker berücksichtigt. Die Ausschlussgebiete sind im neuen Entwurf zum LEP IV erweitert worden. Die ökologisch besonders wertvollen alten Laubholzbestände werden freigehalten. Hinzu kommen weitere Ausschlussflächen wie die UNESCO-Welterbegebiete sowie landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften wie Haardtrand und Moseltal. (siehe Präsentation „Lemke MWKEL_Energiewende&Naturschutz_19102012.pdf“)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten referiert über die „Berücksichtigung der Schutzgüter beim Ausbau der Windkraft“. Sie warnt davor, dass der gesellschaftliche Konsens nach Fukushima über die Umsetzung der Energiewende konterkariert und der naturschutzfachliche Dissens von bestimmten Gruppen instrumentalisiert wird. Nachhaltige Entwicklung könne nur im Zusammenspiel von Ökologie, Ökonomie und Sozialem gelingen. Jeder Strombezug verursache Eingriffe, hier müssten die globalen Zusammenhänge gesehen und die Alternativen verglichen werden. Insofern sei die Verdrängung von fossilen Rohstoffen immer aktiver Natur- und Artenschutz. Neben den zahlreichen Beispielen zur Berücksichtigung insbesondere des Naturschutzes bei der LEP IV-Teilfortschreibung weist sie auf den kommenden Windkrafteffekt hin, der als „Auslegungshilfe“ des LEP für eine einheitliche Umsetzung sorgen soll. So sei ein erheblicher Begründungsbedarf beim Abweichen von den dort getroffenen Regelungen notwendig. (siehe die Präsentation „Höfken MULEWF_Energiewende&Naturschutz_9102012. pdf“)

Dr. Klaus Richarz, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland stellt das Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ der Vogelschutzwarte und des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht vor (siehe Präsentation „Richarz VSW_ Energiewende&Naturschutz_9102012.pdf“), im Folgenden kurz „Vogelschutzgutachten“ genannt. Das Gutachten bewertet die Eignung von Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) aus naturschutzfachlicher Sicht hinsichtlich ihrer Eignung für Windkraft, macht Vorgaben zum Artenschutz gemäß §§ 44 ff BNatSchG,

stellt windkrafteempfindliche Vogel- und Fledermausarten vor sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen bei Windenergieplanungen. Für das Fledermausschlagrisiko seien besonders Standorte im Wald oder am Waldrand kritisch zu sehen. Ebenso seien fernziehende Arten gefährdet. Hier sollte durch entsprechende Sensoren (Batcorder) ein zeitweises Abschalten der Anlagen erfolgen. Lokale Bestandsabnahmen durch Windkraft seien bei einzelnen Rastvögeln (z. B. Kiebitz) zu verzeichnen. Der größte Anteil der Windkraftopfer ist unter den Greifvögeln zu finden. Auf die Situation der Verantwortungsarten Rotmilan und Schwarzstorch wird besonders eingegangen und Lösungsvorschläge für Planung und Betrieb von Windenergieanlagen sowie deren Umfeldgestaltung vorgestellt, die zur Minimierung der Schäden führen können. Als wichtiger Punkt werden auch Gutachterschulungen durch Fortbildungsveranstaltungen genannt, damit die naturschutzfachliche Beurteilung im Einzelfall kompetent und standardisiert durchgeführt werden kann. Als Beispiel für eine vorbildliche Vorgehensweise nennt Dr. Richarz die Umsetzung der VDE-Anwendungsregel Vogelschutz an Stromleitungen und er erwartet eine vergleichbare Vorgehensweise bei Windkraftanlagen. Das Vogelschutzgutachten ist unter <http://www.mulewf.rlp.de/einzelansicht/archive/2012/september/article/ministerin-hoefken-naturschutz-und-windkraft-sind-vereinbar/> herunterzuladen.

Nach der Kaffeepause erfolgen die Stellungnahmen dreier Verbände zu der LEP-Fortschreibung und zum Vogelschutzgutachten

Dr. Holger Schindler, Landesvorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz stellt die gemeinsam erarbeitete Position der 10 anerkannten Naturschutzverbände vor (Präsentation „Schindler BUND_Energiewende&Naturschutz_9102012.pdf“). Er betont die Unterstützung der Ausbauziele der Landesregierung und sieht in der Minimierung der Beeinträchtigungen einen politischen Auftrag. Diesen sieht er durch die derzeitigen Regelungen (noch) nicht erfüllt. Einer der Hauptkritikpunkte ist die Verlagerung der Planungs- und Entscheidungsebene von den regionalen Planungsgemeinschaften auf die Kommunen. In den Einzelfallentscheidungen könnten die Belange des Naturschutzes nicht die ihnen gebührende Rolle spielen. Dazu zeigt er das Beispiel eines fachlich zweifelhaften Gutachtens. Die Tatsache, dass in nur etwa 10% der Natura 2000-Flächen ein Bauverbot besteht, ist ein weiterer Kritikpunkt. Der Ausschluss naturnaher alter Waldbestände wird dagegen begrüßt. Weitere von den Naturschutzverbänden geforderte Ausschlussflächen wie z. B. Vogelzugkorridore seien jedoch in dem neuen Entwurf nicht berücksichtigt. Er sieht das 2%-Ziel auch unter Ausschluss weiterer arten- und naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen als erreichbar an und empfiehlt ein zweistufiges Vorgehen, das sich zunächst einmal auf die unproblematischen Standorte beschränkt.

Prof. Dr. Robert Beckmann vom Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) stellt den Verband kurz vor (berufsständige Vertretung des amtlichen wie des freiberuflichen Naturschutzes). Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Regelungen verweist er auf die Novellierung des BNatSchG. Bei der Umsetzbarkeit von Betriebsregelungen wie der gesteuerten Abschaltung von Anlagen meldet er Zweifel an. In Bezug auf den Artenschutz sei noch vieles ungeklärt. Hier bestehe noch ein immenser Forschungsbedarf. Das „Landschaftserleben“ sei bei der derzeitigen Begutachtung noch nicht ausreichend berücksichtigt, ebenso wie die Gefährdung des Grundwassers in Trinkwassergewinnungsgebieten. Der zunehmende Forschungs- und Kommunikationsbedarf sowie der Weiterbildungsbedarf beim amtlichen Naturschutz wie bei den Gutachtern erfordere auch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Dr. Wilhelm Heyne vom Bundesverband Windenergie (BWE) sieht die Tätigkeit seiner Mitglieder als „Kommerzialisierung des Umweltschutzes“ und hebt die mittelständige Prägung hervor. Er begrüßt den vorliegenden Entwurf der LEP-Fortschreibung bei wenigen Kritikpunkten. Diese sind z. B. die fehlende Förderung des „nachhaltigen Windparkbetriebs“ (Beteiligungsmodelle) sowie die Ausschlussregelung für über 120 Jahre alte Laubwälder, die ja dann gerade hiebreif seien. Er plädiert für die Einzelfallprüfung mit einer ergänzten UVP, die eine detaillierte Risikoanalyse enthalten soll. Die Schäden durch Windenergieanlagen würden im Vergleich zu anderen Mortalitätsursachen relativiert. Am Beispiel des Rotmilans seien dies Abschuss und Vergiftung in den Winterlebensräumen, aber auch die prognostizierte Verdrängung aus Mitteleuropa durch den Klimawandel. Angeregt wird eine systematische Datensammlung aus den Einzelfallgutachten, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, verbunden mit dem Appell zur Zusammenarbeit zwischen Naturschützer und der Windindustrie.

Fragen und Statements aus der **Diskussion**:

1. Runde:

Der Aspekt Tourismus in Erholungsgebieten sei nicht beachtet, die Verluste seien in diesen Regionen nach Umfragen des Hotel- und Gaststättenverbandes höher als die Einnahmen durch die Energieproduktion. (Vertreter Naturfreunde bzw. BI Pro Pfälzerwald)

Der laut Wirtschaftsministerin Lemke „notwendige Blick für die Natur“ sei nur in Bruchstücken vorhanden, die Bewertung im Gutachten der Vogelschutzwarte sei widersprüchlich und die Ergebnisse seien dem politischen Ziel geopfert. Eine flächendeckende Zerstörung der Lebensräume wird befürchtet. Die fehlende Planungssicherheit wird beklagt und besser klare Vorgaben durch die Planungsgemeinschaften erwünscht. (GNOR)

Die Bürger würden nicht genügend mitgenommen. Der Strom muss für die Menschen hier produziert werden. Dieses Prinzip wird nicht genügend forciert. (BUND und Windkraftbetreiber)

Welchen Status haben jetzt die Pflegezonen im Pfälzerwald? Warum werden nicht erst die unkritischen Standorte überplant und zum Beispiel Rotmilan- und Schwarzstorch-Vorkommen pauschal ausgeschlossen? (BUND)

Antworten und Reaktionen:

Eveline Lemke: Es gibt eine Tourismusstrategie. Dazu gehört auch der Ausschluss von Kulturgebieten unter Berücksichtigung von Sichtpunkten. Es erfolgte eine Abstimmung mit dem Deutschen Wanderverband. Die Bedeutung des Tourismus wird bestätigt, jeder 5. Haushalt profitiert davon. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Betriebe betroffen werden können, allerdings kann die Gewinnung Erneuerbarer Energien touristisch erfolgreich vermarktet werden, wie das Beispiel Morbach zeigt. Mit der Dehoga erfolgt ein konstruktiver Dialog. Von den beiden möglichen Vorgehensweisen (Priorisierung und Lenkung über Planungsgemeinschaften vs. Einzelfalluntersuchung und –entscheidung) hat letztere den Charme, dass eine direktere Bürgerbeteiligung möglich ist.

Dr. Thomas Griese (in Vertretung von Ulrike Höfken): Bürgerwindanlagen werden erst bei Planung auf kommunaler Ebene interessant. Ein Beispiel ist die Gemeinde Dichtelbach. Fundierte fachliche Kritik am Vogelschutzgutachten ist nicht vorhanden. Die Artenschutzvorgaben gelten unabhängig vom Schutzgebiet auf 100% der Fläche. Errichtung von Windkraftanlagen in den Pflegezonen des

Pfälzerwaldes ist grundsätzlich nicht möglich, da sie der Schutzgebietsverordnung widersprechen. Damit sind 30% des Biosphärenreservats (Kern- und Pflegezonen) schon ausgeschlossen.

Andreas Hartenfels verdeutlicht an einem Beispiel aus seiner Region das enorme Einsparpotenzial an Windenergieanlagen durch Nutzung windhöffiger Standorte in Schutzgebieten (LSG, FFH).

2. Runde:

Zweifel an der Qualität und an der Kontrolle der naturschutzfachlichen Gutachten bei der Einzelfallprüfung werden angemeldet, auch unter dem Gesichtspunkt der dünnen personellen Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden. Das Beispiel Dichtelbach sei nicht repräsentativ. Im Vordergrund steht bei den Kommunen das Bestreben auf der eigenen Gemarkung Windkraftanlagen zu errichten. (BUND)

Dies seien Diskreditierungsversuche gegenüber den Gutachtern. Frage, wie die Ausschlussgebiete durch die Planungsgemeinschaften konkretisiert werden sollen (ABO Wind)

„Gutachter sind nie gekauft“, aber natürlich kann es auch schwarze Schafe geben. Wie können Naturschutzbehörden auf einen Stand gebracht werden? Vogelschutzgutachten als Rahmen, um eine standardisierte Untersuchungstiefe abzuleiten (juwi)

Antworten und Reaktionen:

Thomas Wolf (LUWG, in Vertretung von Dr. Richarz): Das LUWG berät die Unteren Naturschutzbehörden, 95% aller Anfragen beziehen sich zurzeit auf Windenergievorhaben. Fachliches und rechtliches Wissen ist vorhanden, es gibt aber erfahrenes und weniger erfahrenes Personal in den Kreisen, je nach Präsenz der Thematik in der Vergangenheit. Am 28. Februar 2013 findet eine Fachveranstaltung des LUWG zum Thema Windenergie und Naturschutz statt, eventuell sogar als Pflichtveranstaltung für die Unteren Naturschutzbehörden. Die vorliegende Studie soll als Leitfaden für die Kommunen dienen.

Prof. Dr. Robert Beckmann: Der Entwicklungsprozess ist zu beachten z. B. bei neuen Anlagentypen. Es liegen oft keine monokausalen Prozesse vor, was die Beurteilung erschwert, gerade auch durch den schon in der Tierwelt spürbaren Klimawandel

Dr. Thomas Griese: Man sollte keine Pauschalurteile gegenüber den Gutachtern treffen, auch im amtlichen Naturschutz gibt es sicher schwarze Schafe. Er will dem von Holger Schindler genannten Negativbeispiel nachgehen. Fazit: „Überall genau hingucken!“

Eveline Lemke: Die Art der Abgrenzung der kulturhistorischen Landschaften erfolgt als Grundsatzempfehlung in Abstimmung mit UNESCO und dem Kultusministerium. Die Umweltverbände werden nach wie vor als kritischer Begleiter gesehen, mit denen man sich weiter im konstruktiven Dialog austauscht.

Protokoll. Dr.-Ing. Wolfgang Frey